

DEUTSCHE INDUSTRIE- UND
HANDELSKAMMER
Breite Str. 29
10178 Berlin

ZENTRALVERBAND DES
DEUTSCHEN HANDWERKS E. V.
Anton-Wilhelm-Amo-Str. 20/21
10117 Berlin

BUNDESVERBAND DEUTSCHER
BANKEN E. V.
Burgstr. 28
10178 Berlin

HANDELSVERBAND DEUTSCHLAND
DER EINZELHANDEL E. V.
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

BUNDESVERBAND DER DEUTSCHEN
INDUSTRIE E. V.
Breite Str. 29
10178 Berlin

BUNDESVEREINIGUNG DER DEUTSCHEN
ARBEITGEBERVERBÄNDE E. V.
Breite Str. 29
10178 Berlin

GESAMTVERBAND DER DEUTSCHEN
VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT E. V.
Wilhelmstr. 43/43G
10117 Berlin

BUNDESVERBAND GROSSHANDEL,
AUSSENHANDEL, DIENSTLEISTUNGEN
E. V.
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

15. September 2026

Frau

Leiterin der Steuerabteilung
Bundesministerium der Finanzen
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Per E-Mail:

Stellungnahme zum „Aktionsplan: Steuer- und Finanzkriminalität entschlossen bekämpfen“

Sehr geehrte Frau ,

mit dem am 16. Juli 2026 vorgelegten Aktionsplan zur Bekämpfung von Steuer- und Finanzkriminalität beabsichtigen das Bundesministerium der Finanzen und das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz den Ermittlungsdruck und das Entdeckungsrisiko zu erhöhen. Der Aktionsplan umfasst 26 Maßnahmen zur Verschärfung des Steuerstrafrechts, zur Bündelung behördlicher Ermittlungsstrukturen, zur stärkeren Nutzung und Auswertung steuerlicher Daten sowie zur Erweiterung unternehmerischer Melde-, Aufbewahrungs- und Speicherpflichten.

Die Spitzenverbände der gewerblichen Wirtschaft unterstützen das Ziel, Steuer- und Finanzkriminalität wirksam zu bekämpfen. Die Hinterziehung von Steuern ist gemeinschaftsschädlich und geht zu Lasten aller Steuerehrlichen, d. h. sowohl der Bürger als auch der Unternehmen. Die weit überwiegende Mehrheit der Unternehmen in Deutschland, die teilweise ohnehin bereits abhängig von der Betriebsgröße der permanenten Betriebsprüfung unterliegen, erfüllt ihre steuerlichen Pflichten

gewissenhaft und leistet ihre Steuern nach bestem Wissen. Die Unternehmen wollen die Vielzahl der steuerrechtlichen Vorschriften zutreffend erfüllen und sind bestrebt, dies durch aufwendige Maßnahmen der steuerlichen Compliance sicherzustellen.

Mehrere der angekündigten Maßnahmen sind kritisch zu bewerten, da sie über die Bekämpfung organisierter krimineller Strukturen hinausgehen und erhebliche rechtliche, administrative sowie wirtschaftliche Auswirkungen auf Unternehmen haben können.

Insbesondere eine vorgesehene Abschaffung der straffbefreienden Selbstanzeige wäre nicht praxistauglich und würde zu hohen Kollateralschaden in der Wirtschaft führen. Angesichts der Komplexität und Vielfältigkeit der Geschäftsaktivitäten sowie einem hochkomplexen nationalen und internationalen Steuerumfeld können Fehleinschätzungen bei der steuerlichen Qualifikation oder der Erfassung von steuerrelevanten Sachverhalten entstehen, welche sich selbst bei umfassenden Tax-Compliance-Management-Systemen nicht immer vermeiden lassen. Unternehmen dürfen daher nicht unbesehen in die Nähe krimineller Steuerhinterziehung und erst recht nicht in die Nähe von „Hinterziehungsstrategien“ gerückt werden, wenn Fehler gemacht wurden. Die vorhandenen Regelungen zur straffbefreienden Selbstanzeige haben sich gerade in diesem Zusammenhang bewährt, da sie es Unternehmen ermöglichen, nachträglich erkannte Sachverhalte zu berichtigen, ohne strafrechtliche Folgen befürchten zu müssen. Zudem sollte bei der Konkretisierung und gesetzlichen Umsetzung der angekündigten Maßnahmen klar zwischen vorsätzlicher und organisierter Steuerkriminalität einerseits sowie Fehlern, Fehleinschätzungen und vertretbaren Rechtsauffassungen in einem komplexen steuerlichen Umfeld andererseits unterschieden werden.

Zudem sollten neue Pflichten und Ermittlungsbefugnisse verhältnismäßig, rechtssicher und technisch umsetzbar sein. Dabei sollten insbesondere die Auswirkungen auf die Unternehmenspraxis und die bereits bestehenden steuerlichen Melde-, Dokumentations- und Mitwirkungspflichten berücksichtigt werden.

Die avisierten Maßnahmen sollten nicht von einem generellen Misstrauen gegenüber Unternehmen getragen sein. Vielmehr sollte Unternehmen das grundsätzliche Vertrauen entgegengebracht werden, dass diese ihren steuerlichen Pflichten ordnungsgemäß nachkommen. Denn Unternehmen sind sich ihrer Verantwortung für die Allgemeinheit bewusst und leisten hierzu durch ihre Investitionen, Erträge und Steuerzahlungen einen wesentlichen Beitrag. Von funktionierenden öffentlichen Strukturen und Institutionen profitiert auch die Privatwirtschaft.

Schließlich sollten die angekündigten Maßnahmen vor ihrer gesetzlichen Umsetzung einer umfassenden rechtlichen, wirtschaftlichen und bürokratischen Folgenabschätzung unterzogen werden. Die Bekämpfung von Steuer- und Finanzkriminalität darf nicht zu einem allgemeinen Bürokratieaufbau und erhöhten Rechtsrisiken für ehrliche Unternehmen führen. Vielmehr sollte sie mit konkreten Maßnahmen zur Vereinfachung des Steuerrechts, zur Beschleunigung steuerlicher Verfahren und zur stärkeren Berücksichtigung wirksamer Tax-Compliance-Management-Systeme verbunden werden.

Die Maßnahmenvorschläge des Aktionsplans kommentieren wir im Detail im beigefügten besonderen Teil der Stellungnahme.

Wir bitten Sie, die Hinweise und Einschätzungen der von uns vertretenen Unternehmen aufzugreifen und im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

DEUTSCHE INDUSTRIE- UND
HANDELSKAMMER

BUNDESVERBAND DER DEUTSCHEN
INDUSTRIE E.V.

ZENTRALVERBAND DES DEUTSCHEN
HANDWERKS E. V.

BUNDESVEREINIGUNG DER DEUTSCHEN
ARBEITGEBERVERBÄNDE E. V.

BUNDESVERBAND DEUTSCHER
BANKEN E. V.

GESAMTVERBAND DER DEUTSCHEN
VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT E. V.

HANDELSVERBAND DEUTSCHLAND
E. V.

BUNDESVERBAND GROSSHANDEL
AUSSENHANDEL, DIENSTLEISTUNGEN E. V.